

## Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft (LL.M)

Ergebnisbericht Juristische  
Studienwoche 2013

## Ein Informationsbericht für die im Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft Lehrenden und Studierenden

## Inhalte:

- Studienvoraussetzungen der Studierenden aus dem Bereich Soziale Arbeit (u.ä.)
- Ergebnisse der Juristischen Studienwoche
- Rückschlüsse für Studium und Lehre

## „Heterogenität von Anfang an“



Der Studiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft erfährt in seinem beinahe vierjährigen Bestehen eine stete Herausforderung im Umgang mit der Vielfalt der Studierendenschaft. Ein Blick auf die Zusammensetzung der Studierenden zeigt deutlich, dass mehr als  $\frac{3}{4}$  der Bewerberinnen und Bewerber aus Studiengängen der Sozialen Arbeit (u.ä.) kommen. Die Evaluation der Studienbedingungen und der Lehre im Jahre 2012 (anlässlich des Dozententages) konnte herausstellen, dass die heterogenen Leistungsstärken und Kenntnisse der Studierenden aus der Sozialen Arbeit (u.ä.) zu Problemen führen können. Insbesondere im Vergleich mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen juristi-

scher Erststudiengänge zeigen sich Defizite. Diese führen dazu, dass die Lehr- und Lernziele der Veranstaltungen nicht vollständig erreicht werden können. Auswirkungen hat dies auch auf eine ausgewogene Gemeinschaft der Studierenden. Die Juristische Studienwoche setzt bei diesem Defizit an und will mit gezielten Förderangeboten zur Entwicklung des Masterstudienganges beitragen. Umgesetzt wurde dies vom 14. bis 18. Okt. im Rahmen einer Einführungswoche. Bestandteil war der Besuch einer Lehrveranstaltung mit daran anschließenden Tutorien. Zusätzlich konnte mit dem BSG ein wichtiger Partner in diesem Prozess gewonnen werden und es wurden Möglichkeiten geschaffen, die das studentische Zusammenleben förderten.

## Evaluationsgrundlage

Im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Juristischen Studienwoche wurde eine Evaluation durchgeführt. Die Befragung der Erstsemesterstudierenden mittels Fragebogen fand jeweils zu Beginn und Ende der Lehrveranstaltungswoche statt. So konnten Defizite in einzelnen Rechtsgebieten und in der Rechtsanwendung aufgedeckt werden. Im Verlauf der Lehrveranstaltung und Tutorien wurde gezielt auf diese Ergebnisse reagiert. Die 25 Studierende nahmen an der Befragung teil (etwa die Grundgesamtheit Semesterbeginn WS 13/14). Sie alle haben ein Erststudium der Sozialen Arbeit (u.ä.) absolviert und Auflagenveranstaltungen zu bewältigen. Studierende juristischer Erststudiengänge werden nicht berücksichtigt.

## „Querschnittstudierender“ im Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft

Versucht man den typischen Studierenden des Masterstudienganges zu skizzieren, so entsteht nachfolgendes Bild. Die Mehrzahl der Studierenden ist weiblich, kinderlos und zwischen 24 und 25 Jahre alt. Für die Dauer des Studiums sind diese in den meisten Fällen wohnhaft in Kassel. Die Hochschulzugangsberechtigung erlangten jeweils 50 % durch Abitur oder Fachhochschulreife. Nur selten liegt dem Studium eine Berufsausbildung oder Berufserfahrung zugrunde. Die Studierenden stammen aus dem gesamten Bundesgebiet. Das Erststudium wurde an einer Universität (etwa 50 % an der Universität Kassel) oder einer Fachhochschule, für gewöhnlich in der Regelstudienzeit, absolviert. An das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit und / oder Sozialpädago-



Copyright: Universität Kassel,  
Fotograf: Paavo Bläfield

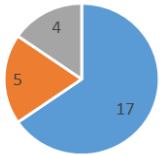
gik schloss sich in der Regel das für vier Semester geplante Masterstudium nahtlos an. Auf den Masterstudiengang aufmerksam wurden die Studierenden über das Internet. Ein Vollzeitstudium wird gegenüber einem Weiterbildungsstudium mehrheitlich bevorzugt. Grundsätzlich ist zur Finanzierung des Studiums eine Nebentätigkeit erforderlich. Das Studieninteresse liegt primär am Recht, aber auch an der Wirtschaft. Der durchschnittliche Studierende fühlt sich den Anforderungen des Masterstudienganges weitestgehend gewachsen. Unsicherheit besteht bei der Wahl des zukünftigen Berufsfeldes, wobei in erster Linie Wohlfahrtsverbände sowie Träger der öffentlichen Verwaltung (einschließlich der Forschung) als zukünftige Arbeitgeber in Betracht kommen.

## In diesem Bericht:

Zusammensetzung und Motive	2
Pläne und Erwartungen zum Master	2
Rechtliche Vorkenntnisse	3
Wochenplan der Jurist. Studienwoche	3
Ergebnisse der Evaluation	4
Besuch des BSG	5
Rückschlüsse für Studium und Lehre	6

## Zusammensetzung und Motive der Studierenden

Unmittelbar vor meinem Masterstudium,



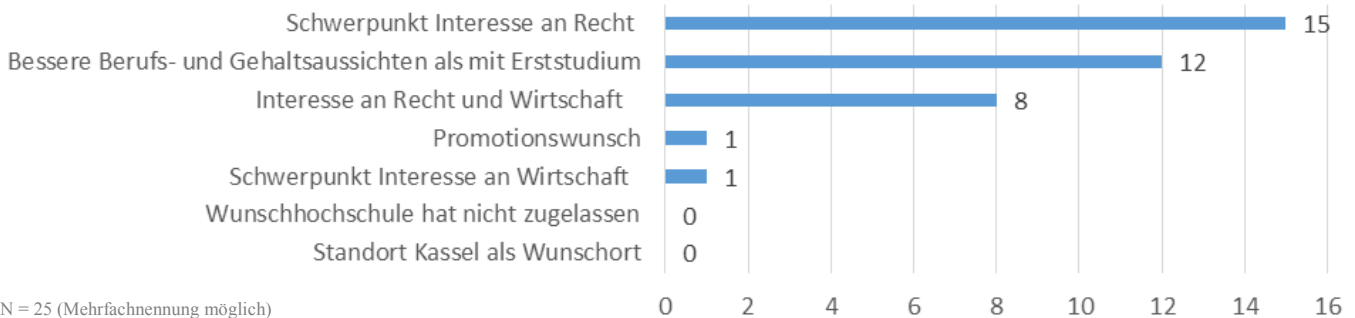
- Habe ich mein Erststudium beendet
- Habe ich mein Anerkennungsjahr beendet
- War ich mehrere Jahre berufstätig

Die Heterogenität des Studienganges spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Juristischen Studienwoche wider. Ähnlich wie im Masterstudiengang setzte sich die Juristische Studienwoche zu etwa  $\frac{3}{4}$  aus weiblichen und  $\frac{1}{4}$  aus männlichen Studierenden zusammen. Neben einem großen Anteil Studierender aus dem Studiengang Soziale Arbeit der Universität Kassel (11 von 14) wurde deutlich, dass

der Masterstudiengang Zulauf aus dem gesamten Bundesgebiet findet. Kassel ist einer der wenigen Standorte Deutschlands, der Soziale Arbeit als Universitätsstudiengang anbietet. Daher sind externe Studierende in der Regel Fachhochschulabsolventen (10 von 11). Auswirkungen auf das Masterstudium konnten hierdurch nicht festgestellt werden (siehe hierzu auch Seite 6). Etwa zwei Drittel der Studierenden beginnen mit dem Masterstudium

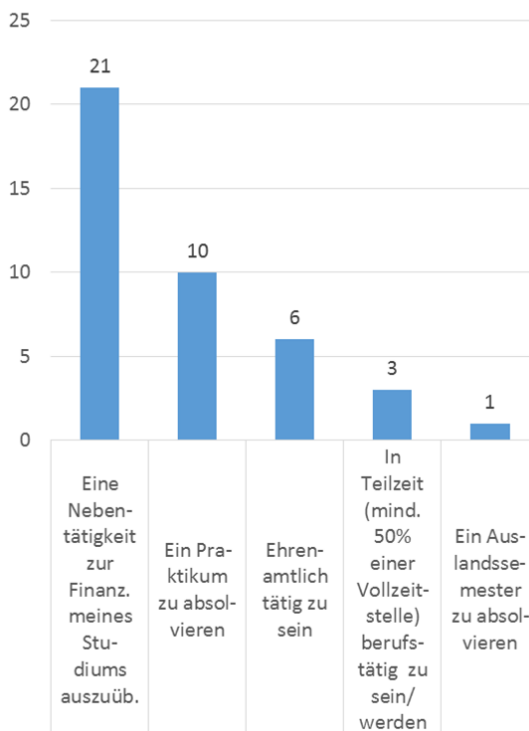
sofort nach dem Erststudium. Langjährige studiengangsbezogene Berufserfahrungen sind laut Erhebung nur die Ausnahme. Ein Blick auf die Studienmotive zeigt, dass das größte Interesse an rechtlichen Themengebieten und an besseren Berufs- und Gehaltsaussichten besteht. Bestätigt hat sich auch der bisherige Eindruck, dass die Universität wegen des Studienangebotes, nicht aber wegen des regionalen Standortes gewählt wird.

### Ich habe mich für den Masterstudiengang entschieden, weil



N = 25 (Mehrfachnennung möglich)

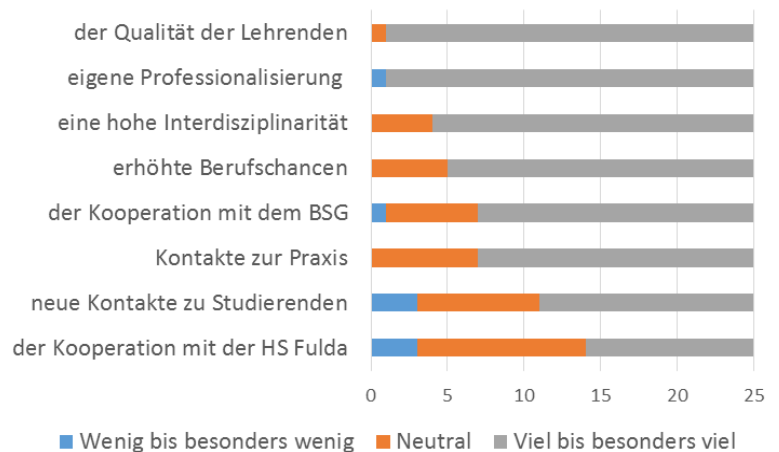
Während meines Studiums plane ich,



Eindeutig hohe Erwartungen stellen die Studierenden an die Qualität der Lehrenden und an eine eigene Professionalisierung. Deutlich wird, dass die Interdisziplinarität nicht als Hürde betrachtet, sondern mit besonders positiven Erwartungen verbunden ist. Das Ziel, ein Praktikum während des

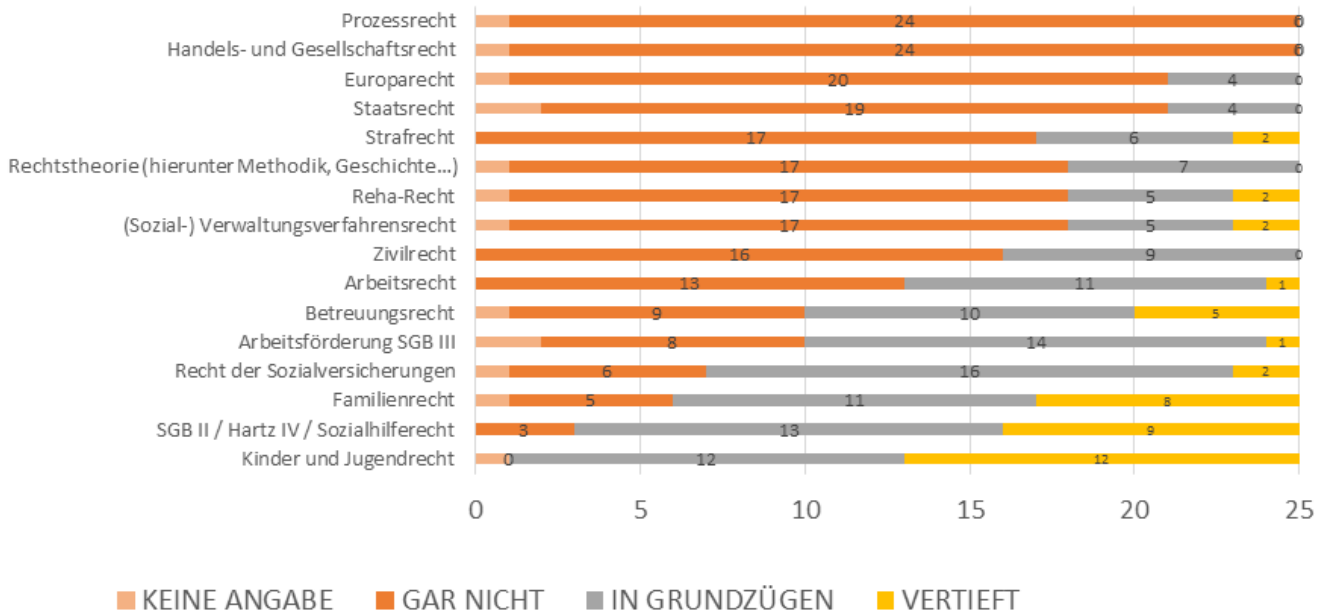
Studiums zu absolvieren, spiegelt sich auch in der Erwartung, Kontakte zur Praxis zu finden, wider. Hier könnte evtl. künftig die Praxisreferentin der HS Fulda Lücken schließen. Beachtlich ist der hohe Teil der Studierenden, die eine Nebentätigkeit zur Studienfinanzierung ausüben müssen.

### Nachdem ich mich für den Masterstudiengang entschieden habe, erwarte ich von / mir



## Erhebung über die rechtswissenschaftlichen Vorkenntnissen aus dem Erststudium

In meinem Erststudium wurden mir grundlegende Rechtskenntnisse zu folgenden Themen vermittelt:



Zu Beginn der Juristischen Studienwoche 2013 wurden die im Erststudium vermittelten Rechtskenntnisse erfragt. Hierbei wurde deutlich, dass Rechtsgebiete, wie zum Beispiel das Europarecht, Rechtstheorie, das Reha-Recht und das (Sozial-) Verwaltungsverfahrenrecht im

vorangegangenen Studium nicht oder nur teilweise Bestandteile des Curriculums waren. Insbesondere bei den zuvor genannten Rechtsgebieten soll im Master auf bereits vorhandenes Grundwissen aufgebaut werden. Dass diese Defizite den Lehr- und Lernerfolg

der Masterveranstaltungen beeinträchtigen, konnte bereits evaluiert werden (Dozententag 2012). Als eher unproblematisch hingegen sind Defizite der Studierenden, z.B. in den Rechtsgebieten Zivil- und Arbeitsrecht einzustufen, da sie mit den Auflagenveranstaltungen

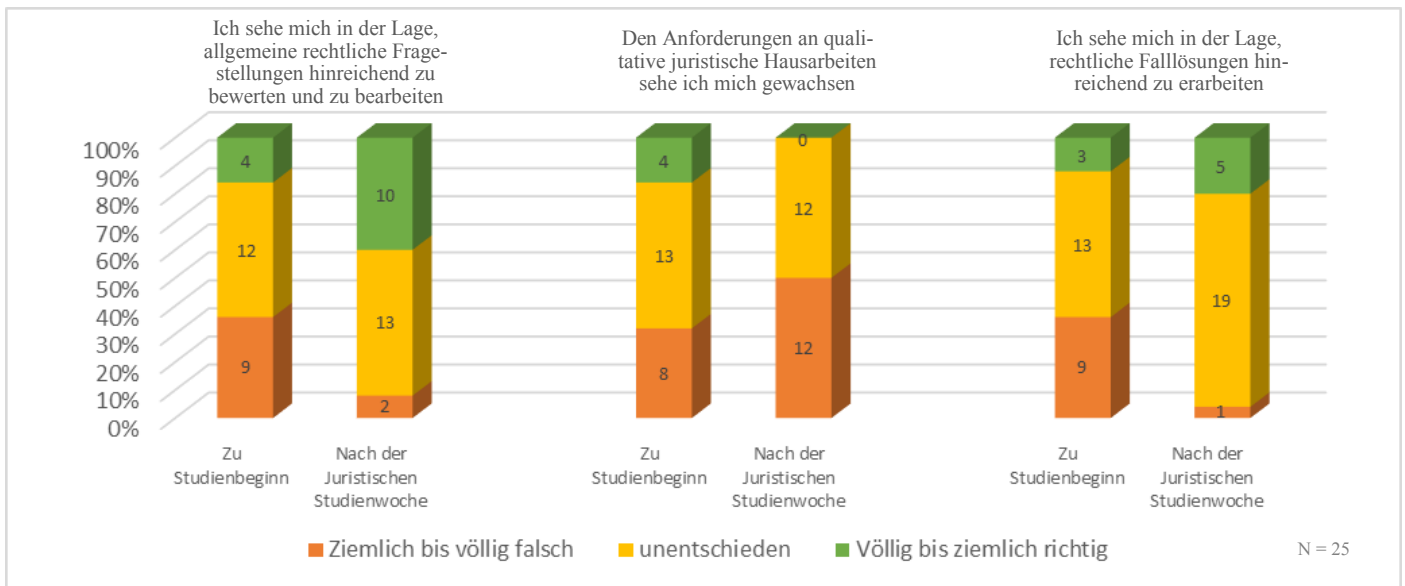
abgedeckt und vermittelt werden. Als erfreulich ist festzustellen, dass es Rechtsgebiete gibt, die an überwiegend allen Studienstandorten vermittelt wurden. Erwartungsgemäß sind dies die für die Soziale Arbeit typischen Felder (Kinder-, Jugend-, Familienrecht, SGB II).

## Wochenüberblick über die Juristische Studienwoche

Die Juristische Studienwoche wurde bewusst noch vor Vorlesungsbeginn gelegt. Durch die tägliche Vorlesung (4 h vormittags) und die Tutorien (3 h nachmittags) wurden die rechts dargestellten Themen in Grundlagen wiederholt und geübt. Bereits Anfang September wurden die ersten Studierenden auf die Juristische Studienwoche aufmerksam gemacht. Insbesondere für die Zusammenarbeit mit dem BSG und die Bereitstellung von Räumen seitens der Universitätsverwaltung, war eine frühzeitige Vorbereitung für die erfolgreiche Planung entscheidend.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Lehrveranstaltung</b>	Begrüßung der Erstsemesterstudierenden	Staatsorganisationsrecht	Grundrechte	Rechtsschutz, Gerichtsinstanzen; Rechtsdienstleistungen	Grundlagen des Zivilrechts; Sozialversicherungen; Arbeitsrecht
	1. Evaluation				
	Einführung Grundstrukturen des Sozialrechts	Europarecht	Sozialverwaltungsverfahrenrecht	Besuch des BSG	2. Evaluation
<b>Tutorien</b>	Überblick über die Sozialgesetzbücher	Fallübungen zur Vorlesung	Fallübungen zur Vorlesung	Nachbesprechung der Senatsentscheidung	Fallübungen zur Vorlesung
	Leistungen Auslegungsmethoden, Subsumtionstechnik etc.	Gesetzgebungsverfahren etc.	Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch, Verwaltungsakt; etc.	Übungen zur juristischen Methodik	Vorbereitung auf die Klausur

## Ergebnisse der Befragung nach der Juristischen Studienwoche

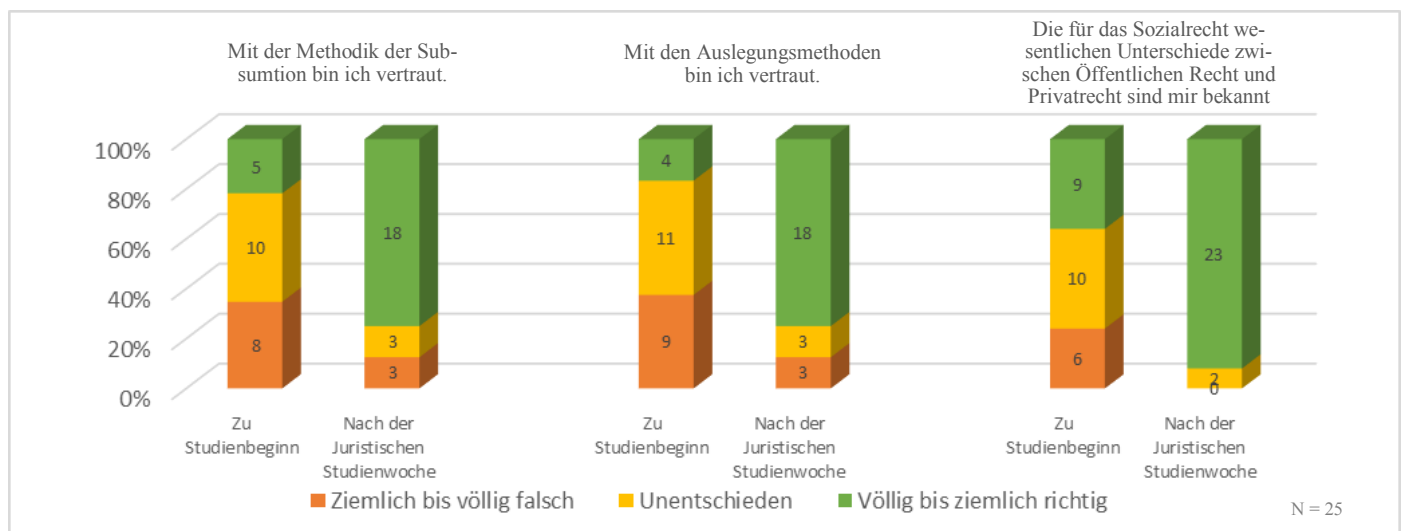


Zu Beginn der Juristischen Studienwoche wurden die Erstsemesterstudierenden aus den Erststudiengängen Soziale Arbeit (u.ä.) zu ihren derzeit vorhandenen rechtlichen Vorkenntnissen befragt. Um die Wirkung der Juristischen Studienwoche zu messen, wurden zu deren Ende dieselben Fragen gestellt. Deutlich wird, dass die Studierenden ihre Kenntnisse schwer einschätzen können und unentschieden in ihrer eigenen Bewertung sind. Vor allem bei der

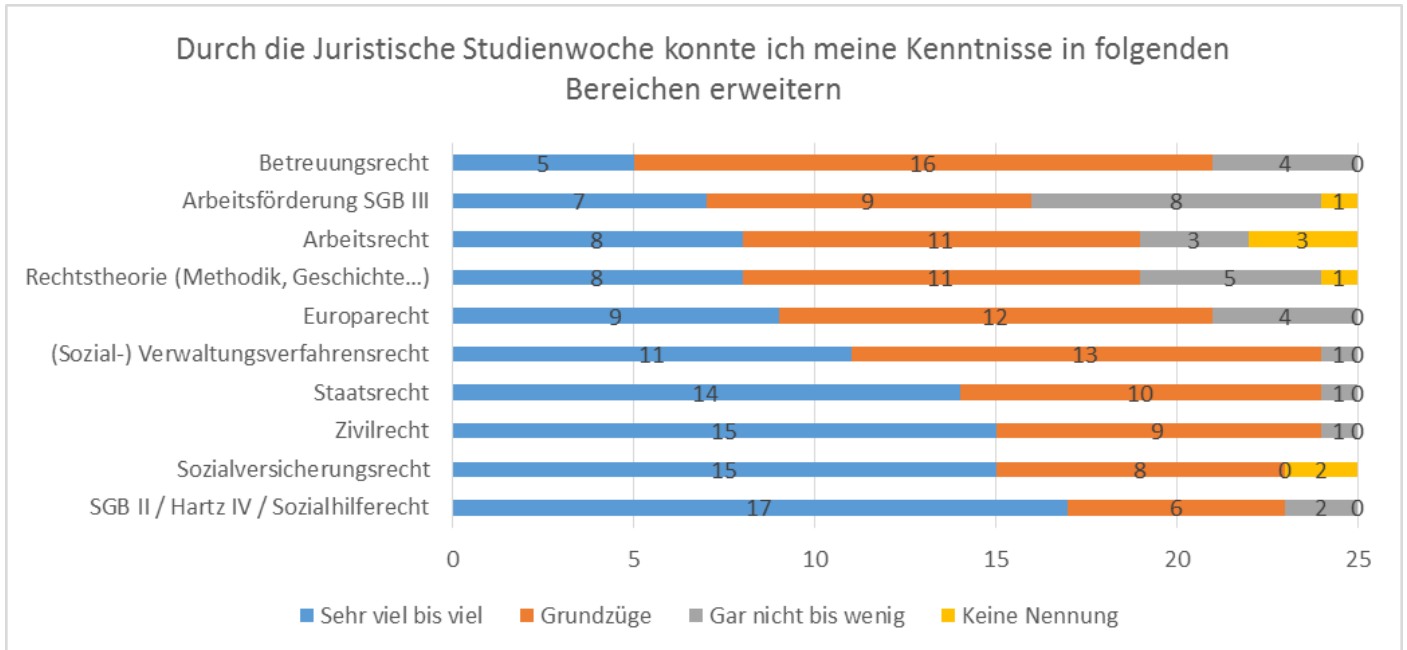
Einstufung rechtliche Fragestellungen und Falllösungen erarbeiten zu können, ist dies erkennbar. Hier konnte die Juristische Studienwoche bereits erste Verbesserungen bewirken. Gewachsen hingegen ist die Unsicherheit, eine juristische Hausarbeit zu erstellen (siehe Oben). Besondere Wirkung hatte die Juristische Studienwoche bei der Verbesserung der Kenntnisse über Rechtsmethodik. Wie die unten stehenden Grafiken zeigen, sind die Defizite bei der Beherrschung der Subsumtionstechnik und der Auslegungsmethoden durch die Juris-

tische Studienwoche gezielt behoben worden. In den beiden Tutorien wurden gezielte Übungen dazu angeboten. Ebenso konnten Unsicherheiten bei einzelnen Kernfragen, wie z.B. den wesentlichen Unterschieden zwischen öffentlichem und privatem Recht, stark verbessert werden. Diesen positiven Eindruck zeigen auch die Rückmeldungen der Studierenden (ohne Abbildungen). So wurde die Juristische Studienwoche als sehr hilfreiches Angebot, zum Erlernen juristischer Me-

thodik und Fallarbeit eingeschätzt (80 % Zustimmung). Zudem bietet die Woche eine sehr positive Vorbereitung auf die Anforderungen des Masterstudiums (95 % Zustimmung). Etwa zwei Drittel der Studierenden sind mit der Arbeit mit juristischen Datenbanken, Gesetzeskommentierungen und rechtswissenschaftlichen Handbüchern vertraut. Verbesserung bedarf es bei der Arbeit mit juristischen Fachzeitschriften und Publikationen (nur 9 von 25 sind mit der Arbeit vertraut).



## Ergebnisse der Befragung nach der Juristischen Studienwoche



Nach einer Analyse der auf Seite 3 dargestellten rechtlichen Vorkenntnisse konnte bereits während der Juristischen Studienwoche auf Defizite reagiert werden. Erste Resonanz zeigt die obere Grafik. Zivil-, Staats-, und Europarecht sowie das (Sozial-) Verwaltungsverfahrenrecht machten nur geringe Teile des Curriculums der

Grundstudiengänge aus. Unter anderem in diesen Bereichen konnten neue Kenntnisse vermittelt bzw. wiederholt werden. Die Resonanz zum SGB II / Sozialhilfe ist auf die Vor- und Nachbereitung des BSG-Besuches zurückzuführen. Hier nicht aufgelistete Rechtsgebiete fanden folglich keinen Einzug in die Juristische Studienwoche.

### Besuch des Bundessozialgerichts

Zu einem der Höhepunkte der Juristischen Studienwoche gehörte der Besuch des Bundessozialgerichts - eines der ersten Kooperationspartner des Studienganges. In Absprache mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Presse des BSG konnte ein gesamter Tag für die Studierenden organisiert werden. So wurde es ermöglicht, die Räumlichkeiten des Gerichts für eine einleitende Lehrveranstaltung zu nutzen. Nach einer Begrüßung durch Prof. Dr. Spellbrink wurden die Studierenden durch das Haus und die Bibliothek geführt. Ziel war es, hierbei die Bedeutung des Gerichts und der Bibliothek als Bestandteil des Studiums zu unterstreichen. Durch die vorhergehenden Lehrveranstaltungen

gen und Tutorien wurden die Studierenden auf den Besuch der Entscheidung des 14. Senats am BSG vorbereitet. Hierzu gehörte eine allgemeine Einführung in die Problemstellung in Form einer Falllösung sowie das Lesen der vorinstanzlichen Entscheidungen. Die intensive Vorbereitung hat sich für die Studierenden als äußerst hilfreich herausgestellt. Sie konnten so eine eigene Position beziehen und waren besonders an der Entscheidung des Senats interessiert. Für offene Fragen stand Prof. Dr. Becker als Vorsitzender Richter im Anschluss zur Verfügung. Diese Möglichkeit wurde von den Studierenden sehr positiv aufgenommen. Der Ablauf von Lehrveranstaltung, Besichtigung des Gebäudes und Bibliotheksführung,

### Einschätzung der persönlichen Anforderungen an,

Lehrveranstaltung



Verhandlung am BSG



Tutorien



■ viel zu niedrig bis niedrig ■ genau richtig ■ hoch ■ viel zu hoch



Lehrveranstaltung im Jacob Grimm-Saal im Bundessozialgericht Kassel

sowie der Senatsbesuch und die Entscheidungsbesprechung hat sich als ein ideales Programm herausgestellt. Auf ein Tutorium an diesem Tag sollte künftig aufgrund der hohen Belastungen verzichtet werden.

Durch die außerordentlich positive Zusammenarbeit mit dem BSG, kann dieses Element der Juristischen Studienwoche als großer Erfolg angesehen werden. Weitere Kooperationen sind in Zukunft anzustreben.

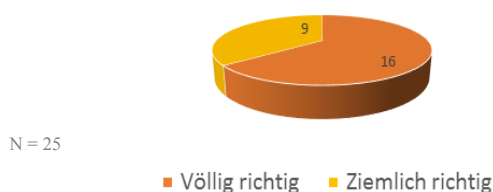


## Eindrücke zur Juristischen Studienwoche

Die Ergebnisse der Evaluation von Lehrveranstaltung und Tutorien können als außerordentlich positiv gesehen werden. Beide Elemente boten ein hohes, aber angemessenes Niveau und wurden einstimmig als sehr gewinnbringend bewertet. Die Relevanz der Einführungswoche für das Masterstudium wurde erkannt. Dozent und Tutoren erfahren seitens der Studierenden große Zustimmung. Lehrveranstaltung und Tutorien erscheinen gut vorbereitet und koordiniert. Für die meisten Studierenden förderte

die Juristische Studienwoche die Motivation für das Studium und war eine willkommene Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen. Durchweg konnten rechtliche Kenntnisse ausgebaut werden. Die Erwartungen an die Juristische Studienwoche konnten beinahe vollständig erfüllt werden. Eine Bewertung nach Schulnoten ergab für die Veranstaltung die Note 1,6. Einstimmig würden die Studierenden die Teilnahme an der Studienwoche empfehlen und sich selbst wiederum für eine Teilnahme entscheiden.

### Von der Juristischen Studienwoche habe ich einen grundsätzlichen positiven Eindruck

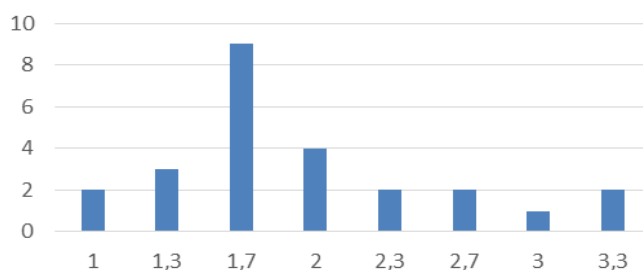


## Ergebnisse der Leistungsnachweise

Mit der Juristischen Studienwoche bestand für die Studierenden die Möglichkeit, 3 Creditpoints zur Anrechnung auf ihre Auflagen zu erhalten. Der Leistungsnachweis konnte durch eine zu bestehende Klausur in der nachfolgenden Woche erlangt werden. Die Umfrage hat ergeben, dass sich die Studierenden sehr unterschiedlich auf diese Prüfung vorbereitet fühlten. Eine breite Mehrheit hätte einen Termin zwei bis vier Wochen nach Ende der Juristischen Studienwoche bevorzugt. Ein Blick auf die positiven

Ergebnisse widerspricht jedoch mutmaßlich diesem Stimmungsbild. Bestandteil der Klausur waren mehrere Fallkonstellationen, die die Anwendung der in Lehrveranstaltung und Tutorien vermittelten Kenntnisse abverlangte. Insgesamt ergab sich ein Notenschnitt von 2,0. Besonders auffallend war, dass bei den erreichten Noten in Bezug auf Hochschulart (Uni / FH) und Hochschulstandort keine Leistungsunterschiede festzustellen waren, sondern dass die Noten gleichermaßen streuten.

### Ergebnisse der Leistungsnachweise

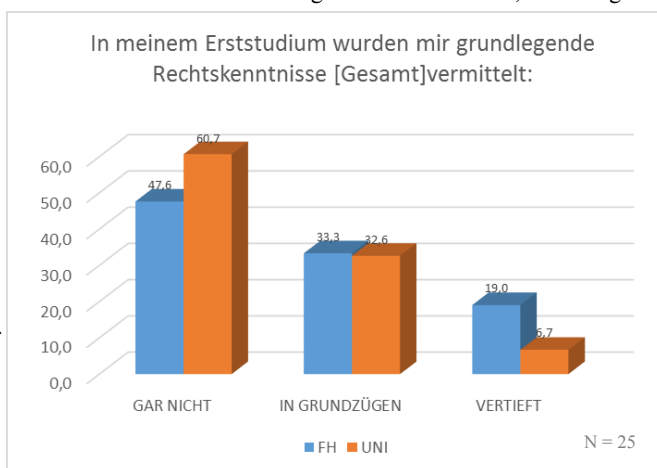


## Erste Rückschlüsse für Lehre und Studium

Schon die Ergebnisse des Dozententages 2012 ließen erkennen, dass auf die Heterogenität innerhalb der Studierendenschaft reagiert werden muss. Mit der Evaluation und den Erkenntnissen aus der Juristischen Studienwoche lässt sich nun erstmals auf eine valide Erhebung zurückgreifen. Diese erlaubt es, für die Lehre im Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft Rückschlüsse zu ziehen und Empfehlungen zu formulieren. Bestätigung konnte sich der Eindruck, dass es Studierenden teilweise an wichtigen Grundlagen fehlt. Hierauf muss in den betroffenen Lehrveranstaltungen sowohl von Studierenden als auch Lehrenden reagiert werden. Einen zweiten Lösungsweg bietet die Reformierung der Auflagenveranstaltungen. Hier werden seitens der Studierenden mehrfach Änderungen gewünscht. Änderungspotential liegt hier insbesondere in der Umwandlung der Aufla-

genveranstaltung zum Handels- und Gesellschaftsrecht in die bereits bestehenden Angebote des Bachelorstudienganges Wirtschaftsrecht. Die gemessenen Defizite, bei-

anstehenden Änderungen der Zulassungskriterien durch eine Erhöhung der erforderlichen rechtlichen Vorkenntnisse Auswirkungen hat, kann noch nicht beurteilt werden.



spielsweise im Prozessrecht und im öffentlichen Recht, könnten hier optimal abgedeckt werden. Mit der Initiierung der Juristischen Studienwoche als Auflagenveranstaltung ist bereits ein erster Schritt getan. Inwieweit die

Festzustellen ist zudem, dass es durchaus vertiefte Rechtskenntnisse in einzelnen Bereichen gibt. Auch hieran können sich die Lehrveranstaltungen anpassen. Wie bereits die Ergebnisse der Leistungsnachweise zur Juristischen Studienwoche zeigen, können keinerlei signifikante Unterschiede zwischen Studierenden der Universität Kassel und Fachhochschulabsolventen festgestellt werden. Die These der Lehre an Fachhochschulen für Soziale Arbeit mangle es an fundierten Rechtsinhalten im Studium kann nicht bestätigt werden. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass FH-Absolventen möglicherweise sogar mehr und vertiefender rechtliche Kenntnisse im Studium vermittelt bekommen haben, als dies durchschnittlich die Universität bot.

Lehrveranstaltungsverantwortung:

Prof. Dr. Felix Welti  
[welti@uni-kassel.de](mailto:welti@uni-kassel.de)

Koordination und Evaluation:

Johannes Knöfel  
[johannes.knoefel@student.uni-kassel.de](mailto:johannes.knoefel@student.uni-kassel.de)

Mitarbeit an Jur. Studienwoche

C. Goldbach, T. Ulshöfer,  
 A. Schäfer